



THEMEN DER WOCHE

Mainz, 18. September 2020

Nr. 17/148

1. Fortschreitende Digitalisierung der rheinland-pfälzischen Justiz
2. Prävention gegen Krawalle
3. Situation der Windkraft im Land
4. EU-Kommission: Bericht zu sozialen Entwicklungen in Europa

1. Fortschreitende Digitalisierung der rheinland-pfälzischen Justiz

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
- [Drs. 17/12690](#) -

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führten im März 2020 zu einer **vorübergehenden Unterbrechung** der geplanten Einführung der sogenannten E-Akte an weiteren Standorten, so die Landesregierung in ihrer Antwort. Zwischenzeitlich konnte die Einführungsplanung auf die allgemein geltenden Hygieneregeln angepasst werden, sodass die Einführung nunmehr zügig fortgesetzt würde. Bei den beiden verbliebenen Landgerichten solle die eAkte am 15. November 2020 (Landgericht Trier) und am 1. Februar 2021 (Landau in der Pfalz) eingeführt werden. Trotz der mehrmonatigen Unterbrechung und der Verschiebung von Einführungsterminen solle an dem ehrgeizigen Zeitplan festgehalten werden, die Einführung der eAkte bereits Ende 2024 und damit ein Jahr vor Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung am 1. Januar 2026 abzuschließen.

Insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie würden die **Vorteile der Digitalisierung** der rheinland-pfälzischen Justiz durch den elektronischen Rechtsverkehr, die eAkte, die Videokonferenztechnik und justizielle Internetportale deutlich sichtbar. Die Justiz Rheinland-Pfalz habe als erstes Bundesland mit dem Onlineportal www.justiz-rlp-portal.de die Möglichkeit geschaffen, im Internet **Einsicht in die elektronischen Gerichtsakten** zu nehmen. Die Einsichtnahme sei bei allen Gerichten möglich, die bereits mit der eAkte arbeiteten. Zudem sei Rheinland-Pfalz das erste Bundesland, in dem alle Oberlandesgerichte, Landgerichte und Justizvollzugseinrichtungen mit **Videokonferenztechnik** ausgestattet worden seien. Seitdem könnten Zeugen, Anwälte, Sachverständige oder auch Dolmetscher künftig

an allen mit der Technik ausgestatteten rheinland-pfälzischen Justizbehörden per Videokonferenz zu einem Prozess zugeschaltet werden.

2. Prävention gegen Krawalle

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage
- [Drs. 17/12709](#) -

In Rheinland-Pfalz waren bisher keine größeren Auseinandersetzungen oder gar Gewaltexzesse zu verzeichnen, betont die Landesregierung. Hierzu trage auch der **verstärkte Einsatz** von uniformierten und zivilen Polizistinnen und Polizisten, eine **deeskalierende Kommunikationsstrategie** sowie die **konsequente Verfolgung** von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten bei. Nun gelte es, das Sicherheitsniveau weiterhin auf einem hohen Stand zu halten. Deshalb sei es wichtig, sicherheitsrelevante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Regionale, als problematisch bekannte Punkte würden **regelmäßig von Polizeistreifen kontrolliert**, sodass die Polizei zeitnah auf sicherheitsrelevante Entwicklungen reagieren könne.

3. Situation der Windkraft im Land

Antwort der Landesregierung
auf Kleine Anfragen
- [Drs. 17/12664](#) -
- [Drs. 17/12723](#) -

Die Verzögerung bzw. das Ausbleiben von Errichtung und Inbetriebnahme immissionsschutzrechtlich genehmigter Windenergieanlagen (WEA) kann unterschiedliche Ursachen haben, so die Landesregierung. Eine Auswertung der „Fachagentur Windenergie an Land“ im Rahmen einer Branchenumfrage ergab für Rheinland-Pfalz **Verzögerungen bei der Errichtung bzw. Inbetriebnahme genehmigter WEA** in mindestens 26 Fällen. Verzögerungen ergäben sich insbesondere aufgrund von **Rechtsmittelverfahren**, in mindestens neun Fällen aufgrund der **Einstellung des Vertriebs des genehmigten Anlagentyps** und in einem Fall aufgrund der **Insolvenz des Herstellerunternehmens** (Stand Mitte 2019).

Weiter sind sowohl in Planungs- wie auch Zulassungsverfahren die **Ziele des Landesentwicklungsprogramms** zu beachten, heißt es in der Antwort der Landesregierung auf eine zweite Kleine Anfrage zum Thema „Windkraft“. Hierzu gehörten insbesondere die Vorgaben bestimmter **Siedlungsabstände**. Nach den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms sei bei der Errichtung von

Windenergieanlagen ein Mindestabstand dieser Anlagen von mindestens 1 000 Meter zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten sowie zu Dorf-, Misch- und Kerngebieten einzuhalten. Betrage die Gesamthöhe dieser Anlagen mehr als 200 Meter, sei ein Mindestabstand von 1 100 Meter zu den vorgenannten Gebieten einzuhalten.

Windenergieanlagen seien im Außenbereich nach dem Baugesetzbuch privilegiert zulässig, d.h. wenn öffentliche Belange nicht entgegenstünden und die ausreichende Erschließung gesichert sei. Jedoch seien die **Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und sonstigen Schutzziele** zu beachten. Eine Verträglichkeit könne nur auf der Grundlage einer Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung sowie weiterer naturschutzfachlicher Prüfungen beurteilt werden.

Weiter gebe es die **Belange des Denkmalschutzes** zu beachten. Die Unterschutzstellung z.B. ehemaliger Militärgelände als Kulturdenkmäler bedeute nicht, dass innerhalb derselben und dessen Umgebung keinerlei Veränderungen mehr durchgeführt werden dürften. Allerdings bedürften Veränderungen der denkmalrechtlichen Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde. Dies betreffe auch die Errichtung von Windenergieanlagen, wenn diese in der Umgebung von Bauten, wie beispielsweise des Lagers Stegskopf (Kreis Altkirchen), errichtet werden sollen, da jedes Denkmal **Umgebungsschutz** genieße.

4. EU-Kommission: Bericht zu sozialen Entwicklungen in Europa

[Presseerklärung vom 15.09.2020](#)

[Bericht zur Beschäftigung und zur sozialen Lage in Europa 2020](#) (englisch)

Die EU-Kommission hat am 15. September 2020 den **Bericht zur Beschäftigung und zur sozialen Lage in Europa 2020** vorgestellt.

Die COVID-19-Pandemie habe tiefgreifende beschäftigungspolitische und soziale Auswirkungen und gefährde viele der von der EU bereits erzielten Fortschritte.

Der Bericht zur Beschäftigung und zur sozialen Lage in Europa zeige, dass die Stärkung der sozialen Gerechtigkeit für die Überwindung der Krise von entscheidender Bedeutung sei, erklärt EU-Kommissar Nicolas Schmit. Dafür

müssten die Menschen in den Mittelpunkt gerückt werden. Hierzu müssten daher der Beschäftigung Vorrang eingeräumt, Ungleichheiten verringert und für Chancengleichheit gesorgt werden. Angemessene Mindestlöhne, soziale Investitionen in Form von Umschulungsprogrammen bei der Umstellung auf eine grüne Wirtschaft und Kurzarbeitsregelungen trügen dazu bei, die durch COVID-19 verursachten Schäden zu beheben und künftige strukturelle Änderungen vorzubereiten.